



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

134. Jahrgang

Oktober 2017

Nr. 10

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	200
Deutscher Engagement-Preis 2017	200
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	201
Berufliche Schulen.....	201
Grundschulen und Mittelschulen	203
Rektorinnen/Rektoren.....	203
Konrektorinnen/Konrektoren.....	203
Andere Regierungsbezirke	206
NICHTAMTLICHER TEIL.....	207
BLLV – Kindergarten - Grundschultag	207
Schwäbische Schachmeisterschaften.....	209

AKTUELLES**Deutscher Engagement-Preis 2017****Projekt „ANSCHuB - Asylsuchende Nichtvolljährige in Schule und Betrieb“
nominiert für den Deutschen Engagement-Preis 2017**

Das Projekt ANSCHuB ist eines von 680 Projekten deutschlandweit, die 2017 für den Deutschen Engagementpreis nominiert wurden. Mit diesem „Dachpreis“ für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland soll nicht nur das freiwillige Engagement der Menschen gewürdigt werden, sondern auch all jene, die dieses Engagement durch die Verleihung von Preisen unterstützen. So sollen langfristig die Anerkennungskultur in Deutschland gestärkt und mehr Menschen für freiwilliges Engagement begeistert werden.

Die Kompetenzakademie Neu-Ulm e. V. initiierte und förderte ANSCHuB, um zu zeigen, dass es wichtig ist, den jugendlichen Flüchtlingen Bildungsperspektiven zu eröffnen, sowohl



in schulischer Hinsicht als auch im Bereich der beruflichen Orientierung. Der Verein will deutlich machen, dass es sehr große Bereitschaft in den Betrieben gibt, den jugendlichen Flüchtlingen zu helfen und dass es sinnvoll ist, weiterhin zu den Praktikumsangeboten den schulischen und außerschulischen Sprachunterricht zu forcieren, da die Sprachkompetenz der minderjährigen Flüchtlinge auch für die Kommunikation in den Betrieben sehr wichtig ist. Ebenfalls sichtbar wird, dass die jungen

Flüchtlinge eine immense Lernmotivation aufweisen und dass die Integration am besten gelingt, wenn die jugendlichen Flüchtlinge „ganz normal“ am schulischen und beruflichen Leben teilhaben können.

Foto: Orla Finegan/ Illertisser Zeitung

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Berufliche Schulen****Ausschreibung einer Funktionsstelle an staatlichen beruflichen Schulen**

Mit sofortiger Wirkung ist **an der Außenstelle Memmingen** der **Staatlichen Berufsschule Mindelheim** folgende Stelle neu zu besetzen:

Weiterer Ständiger Vertreter des Schulleiters / Weitere Ständige Vertreterin des Schulleiters.

Die **Staatliche Berufsschule Mindelheim** mit den Berufsfeldern Agrar, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Metall und Wirtschaft besuchten im Schuljahr 2016/17 2.049 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Dazu gehört die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik Mindelheim mit 56 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen und 11 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die **Außenstelle Bad Wörishofen** besteht aus der Berufsschule für Hotel- und Gaststättengewerbe und der Staatlichen Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement (60 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen). Sowohl an der Stammschule in Mindelheim als auch an den Außenstellen in Memmingen und Bad Wörishofen werden Berufsintegrationsklassen unterrichtet, in Mindelheim und Memmingen darüber hinaus auch Klassen der Berufsvorbereitung.

Zur **Außenstelle Memmingen** gehören die Berufsfachschule für Kinderpflege (79 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen), die Berufsfachschule für Sozialpflege (41 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen) sowie die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung (69 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen) sowie fünf Berufsintegrationsklassen und eine Klasse zur Berufsvorbereitung.

Dem Weiteren Ständigen Vertreter/der weiteren Ständigen Vertreterin obliegt die unmittelbare Leitung der ganzen Schuleinheit der Außenstelle in Memmingen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stelle kommen vorrangig erfahrene staatliche Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen, im Unterricht an der Außenstelle Memmingen einsetzbaren Fachrichtungen mit entsprechender

Qualifikation in Betracht, sofern sie mindestens das Beförderungsniveau A14 innehaben. Bewerber bzw. Bewerberinnen sollten nach Möglichkeit aus dem Bereich der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, der Sozialpädagogik oder der Gesundheits- und Pflegewissenschaft kommen, gute IT-Kenntnisse besitzen und möglichst auch schon in der Schulleitung mitgearbeitet haben. Aufgeschlossenheit gegenüber Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Evaluation wird über den Bereich der Außenstelle Memmingen hinaus auch für die gesamte Schuleinheit der Berufsschule Mindelheim vorausgesetzt.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Es ist gewünscht, dass der künftige Funktionsinhaber bzw. die künftige Funktionsinhaberin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die Dienstliche Beurteilung 2014, ggf. die aktuelle Anlassbeurteilung, die Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsexamina (oder vergleichbare Qualifikationen) sowie ein Bewerberportfolio enthalten, sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen geben den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
in der Stadt Kempton	Konrad-Adenauer-Grundschule Lenzried [Sch-Nr. 8568]	204	9	R/Rin	A 14
im Landkreis Neu-Ulm	Emil-Schmid-Mittelschule Neu-Ulm-Süd [Sch-Nr. 8780]	304	18	R/Rin	A 14

Die Emil-Schmid-MS Neu-Ulm-Süd verfügt über 18 Klassen, davon 6 Regelklassen, 7 M-Klassen und 5 Ganztagsklassen. Die Schule hat einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Erfahrungen in diesem Bereich und im Bereich Ganztags sowie Erfahrung in der Abnahme von Prüfungen zum Erwerb des Abschlusses der Mittelschule für externe Prüflinge sind erwünscht.

¹⁾ Amtszulage 198,39 €

Konrektorinnen/Konrektoren

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
in der Stadt Kempton	Mittelschule Kempton (Allgäu) auf dem Lindenberg [Sch-Nr. 8570]	204	11	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Oberallgäu	Mittelschule Oberstdorf [Sch-Nr. 8960]	270	13	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾

Die Mittelschule Oberstdorf verfügt über einen M-Zug. Wintersport ist sportlicher Schwerpunkt.

im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Stöttwang-Westendorf [Sch-Nr. 8851]	245	12	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
----------------------------------	--	-----	----	---------	-----------------------

im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Markt Rettenbach [Sch-Nr. 8989] Mittelschule Markt Rettenbach [Sch-Nr. 8873]	188	9	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
------------------------------------	---	-----	---	---------	-----------------------

1) Amtszulage 198,39 € | 2) Amtszulage 256,18 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: Dienstag, **24.10.2017**
 Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Freitag, **27.10.2017**
 Regierung von Schwaben: Montag, **06.11.2017**

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

8. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
11. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
12. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
13. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
14. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

NICHTAMTLICHER TEIL

BLLV – Kindergarten - Grundschultag

KigaGSTag
Kindergarten-Grundschultag
Samstag, 25. November 2017

BLLV Schwaben  Stiftung LERNEN der Schuljugendzeitschriften FLOHKISTE/floh!



Miteinander

Was Kindergarten und Schule voneinander wissen sollten

Voraussetzungen für die gelingende Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule sind Begegnung auf Augenhöhe, gegenseitige Wertschätzung sowie gegenseitige Einblicke in die Arbeit des anderen.

Ziel der Tagung ist es, eine gemeinsame Informationsgrundlage für die Pädagoginnen und Pädagogen in Kindergarten und Grundschule zu schaffen sowie die Möglichkeit zu einem fachlichen und lebendigen Austausch zu bieten.



Anmeldung bitte bis 13. November 2017
unter: www.schwaben.bllv.de
Die Anmeldung über die Internetseite ist verbindlich.

Workshops

A01

Gespräche professionell führen

Grundlagen der menschlichen Kommunikation werden thematisiert. Darauf aufbauend werden Anregungen für Gespräche im beruflichen Alltag gegeben.
Andreas Heas
Korrektor

A02

+

B02

Resilienz – was Kinder stark macht

Welche besonderen persönlichen Eigenschaften zeichnen resiliente Kinder aus? Hintergründe über prägende Faktoren und deren Zusammenwirken: Erarbeiten von Eckpunkten resilienter, fordernden Erzieherverhaltens. Reflektieren und entwickeln konkreten pädagogischen Handelns. Einüben von forderndem Dank, Sprach- und Handlungsmustern.
Stephan Deiner
Systemischer Therapeut und Berater (SE)

A03

Gewaltfreie Kommunikation und Streitschlichtung

Konflikte als Herausforderung brauchen eine Sprache, die zur Lösungsorientierung beiträgt. Dies könnte mit der „Grafiksprache“ und einer vereinfachten Begleitung der Streitschlichtung angebahnt werden.
Angela Müller

A04

+

B04

Computerkenntnisse erweitern und selbstständiges Programmieren für Kinder im Grundschulalter

Mit dem Projekt „Coding Kids“ konnten schon über 1000 Kinder im Grundschulalter selbstständig das Programmieren erlernen. Der Workshop zeigt Erfahrungen aus der Praxis, die Vorstellung eines Tutorials und konkrete Aufgabenstellung für die Umsetzung an der Grundschule.
Dr. Ansgar Bätzner
Initiator und Tutor „Coding Kids“

A05

+

B05

Rückenschule für Kinder – ein Kinderspiel

Ein Konzept, das den Kindern spielerisch rückengerechtes Verhalten näherbringt.
Manuela Dreier
Physiotherapeutin, Fachbereich Pädiatrie

A06

Beratungs- und Förderangebot für Vorschulkinder mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf

Rara Eggert
SEZ Almdorfheim

A07

Präventivische Fähigkeiten im Vorschulbereich Beobachten – Erkennen – Fördern

Genauere Beobachtung präventivischer Fähigkeiten und das Erkennen von Schwierigkeiten im vorschulischen Bereich mit entsprechender Förderung könnte eine solide Basis für die

Entwicklung des Zahlbegriffs und – weitergehend – arithmetischer Fertigkeiten schaffen. Der Workshop beschäftigt sich mit folgenden Fragestellungen: Welche Grundlagen in der Zahlbegriffsbildung sollen Kinder im Umgang mit Zahlen entwickelt haben, bevor sie in die Schule kommen? Wie lässt sich abstraktes, inwieweit Kinder ein angemessenes Mengen- und Zahlverständnis entwickelt haben? Wie kann im Vorschulbereich und bis zur Einschulung gefördert werden?
Vivian Zimmermann
Staatliche Schulpsychologin,
Beratungskollegin

A08

+

B08

Sprache lernen durch Musik

Der Zugang über die Musik ermöglicht ein spielerisches und ganzheitliches Vorgehen beim Vermitteln einer neuen Sprache. Auf der Grundlage des Konzepts SPRING (Sprache lernen durch Singen) werden Lieder vorgestellt und gesungen, die für Sprachlerner in besonderem Maße geeignet sind und zum Teil für sie entwickelt wurden. Der Workshop zeigt auf, wie sich mit diesen Liedern und darüber hinaus mit einfachen Sprechrhythmen das Erlernen von Strukturen, von Kommunikationsformen und von Wortschatz unterstützen lassen. Die Lieder und Sprechrhythmen sind geeignet für den Einsatz in Vorkurs und Grundschule.
Brigitte Herold
Lehrerin einer Übergangsklasse und Beraterin Migration

Die Veranstaltung wird als eine die staatliche Fortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.
Die Teilnahme wird vor Ort schriftlich bestätigt.

Schwäbische Schachmeisterschaften



im Bezirksverband Schwaben und BLSV
Schulschachreferent Rudolf Martin
Allgäu-Gymnasium, Eberhard-Schobacher-Weg 1, 87435 Kempten
Tel. 0831/17747, E-Mail Rudolf-Martin@t-online.de

An alle Schulen in Schwaben

Kempten, den 01.10.2017

Betrifft: Schwäbische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft 2017/18

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schachfreunde,

hiermit lade ich herzlich zu unserem jährlichen Schulschachturnier ein. Wir sind nach 2015 wieder zu Gast in einer Augsburgs Grundschule. Ich freue mich auf die Teilnahme von sehr vielen Teams aus allen Schularten!

- Termin: Samstag, den 18. November 2017
Ort: Grundschule Hammerschmiede, Pappelweg 8, 86169 Augsburg
 Tel. 0821/3242581
Beginn: 10.00 Uhr
Ende: gegen 17.00 Uhr
Teilnahmeberechtigung: Beliebige Mannschaften in den Wertungsklassen
 WK I: Jahrgang 1998 oder jünger
 WK II: Jahrgang 2001 oder jünger
 WK III: Jahrgang 2003 oder jünger
 WK IV: Jahrgang 2005 oder jünger
 WK M: Mädchen Jahrgang 1998 oder jünger
 Grundschulen: Jahrgangsstufen 1 mit 4
 Die SchülerInnen einer Mannschaft müssen derselben Schule angehören. (Bitte Bescheinigung der Schule oder Schülerschein mitbringen!)
- Qualifikation: Die Sieger von WK II bis WK Grundschulen qualifizieren sich für die bayerische Endrunde am 17.03.2018 in Kempten. Die WK I wird dort offen ausgetragen.
- Aufstellung: Eine Mannschaft besteht aus 4 SchülerInnen und beliebig vielen Ersatzleuten. Es wird in einer festen Reihenfolge gespielt.
- Bedenkzeit: 20 Minuten pro Spieler pro Partie
Turnierformordnung: 6 oder 7 Runden Schweizer System. Es wird gemäß der Turnierordnung der Schwäbischen Schachjugend gespielt.
- Preise: Die ersten drei Mannschaften jeder WK bekommen einen Pokal. Jede Mannschaft bekommt eine Urkunde. Die SpielerInnen der ersten drei Mannschaften in jeder WK und alle Grundschüler bekommen einen Preis.
- Spielmaterial: Wird von der Schwäbischen Schachschule und den Augsburgs Schachfreunden gestellt.
- Anmeldung: Bis zum 17.11.2017 an Rudolf-Martin@t-online.de**

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Martin